

Der Kreistag weist die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR an, der Satzung der RSAG AöR über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung zuzustimmen.